

**Interpellation Bischofberger-Thal / Raths-Thal / Wasserfallen-Goldach  
(10 Mitunterzeichnende):  
«Nutzungsentschädigung bei öffentlichen Gewässern**

Der Kantonsrat erliess im Jahr 1995 das III. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Gewässer-nutzung. Er schuf damit eine klare Rechtsgrundlage für die Erhebung von Nutzungsent-schädigungen, namentlich für Bootshäfen. Der Erlass des Tarifs wurde an die Regierung delegiert. Diese Nutzungsentschädigung des Kantons St.Gallen liegt nach wie vor nicht im Einklang mit den Nachbarkantonen.

Die deutlich höheren Gebühren im Kanton St.Gallen führen zudem dazu, dass der Bootssport immer unerschwinglicher wird. Dies kann nicht im Interesse des Kantons St.Gallen sein, will er doch für alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Voraussetzungen schaffen, unab-hängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch kann kein feststellbarer Nutzen für die Zahler der Nutzungsentschädigung festgestellt werden.

Mit Blick auf die dargestellte Ungerechtigkeit und im Hinblick auf eine Nutzungsentschädigung im Einklang mit den Nachbarkantonen, ist die Nutzungsentschädigung im Kanton St.Gallen zu über-denken. Dies auch vor dem Hintergrund, dass keine weiteren Hafenplätze erstellt werden können.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Häfen bezahlen welche Nutzungsgebühren?
2. Gibt es auch Häfen, die keine Nutzungsgebühren zahlen?
3. In welchem Eigentum befinden sich solche Häfen?
4. Was sind die tatsächlichen Nutzungsgebühren der Häfen, welche der Kanton in Rechnung stellt?
5. Welchen Verwendungszweck hat die Nutzungsentschädigung?
6. Wie steht die Erhebung der st.gallischen Nutzungsentschädigungen im interkantonalen Vergleich?
7. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer Reduktion der Nutzungsentschädigung?»

3. Juni 2015

Bischofberger-Thal  
Raths-Thal  
Wasserfallen-Goldach

Bereuter-Rorschach, Hartmann-Rorschach, Huber-Oberriet, Jäger-Vilters-Wangs, Lehmann-Rorschacherberg, Mächler-Zuzwil, Rüegg-Rapperswil-Jona, Schlegel-Grabs, Schnider-Vilters-Wangs, Zuberbühler-Gommiswald